

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats
Fleischwangen**

am Mittwoch, den 19.07.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer,
Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuungseinrichtung der Gemeinde Fleischwangen;
Beratung und Verabschiedung der Satzung
3. Baugebiet Billeschle;
Beschluss über den Musterkaufvertrag
Beschlussfassung über die Gestaltung der Parkplätze
Beratung über das weitere Vergabeverfahren der restlichen Bauplätze bzw. bei Rückgabe von bisher vergebenen Bauplätzen
4. Grundschule Fleischwangen;
Beschaffung eines neuen Beamer für die Grundschule
5. Bericht über mehrere Anträge an die Verkehrskommission
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

gez. Timo Egger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Fleischwangen

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Kinderbetreuungseinrichtungen
(Kindertagesgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2,13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen am 28.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Fleischwangen betreibt die Kinderbetreuungseinrichtungen Gemeindecindergarten Fleischwangen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KITaG) als öffentliche Einrichtungen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KITaG sind:
1. **Regelkindergärten:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von insgesamt 39 Std./Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
 2. **Kinderkrippen:** Einrichtungen für Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von bis zu 45 Std./Woche für Kinder im Alter bis 3 Jahre.
 3. **Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten:** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 36 Std./Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.
 4. **Ganztagesbetreuung:** Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 45 Std./Woche für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

5. **Altersgemischte Gruppen:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von bis zu 45 Std./Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum
6. Schuleintritt.
(2) Zubuchbare Öffnungszeiten sind im Kindergarten Zeiten die die reguläre Betreuungszeit täglich um 0,5 Stunden übersteigen.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Im Antrag sind anzugeben:
- Name des Kindes mit Anschrift, Geburtsdatum,
 - Angaben zu den Erziehungsberechtigten
 - Telefonnummer für Notfälle
 - Angabe zur Anzahl und zum Alter der Geschwister
 - Gewählte Betreuungsform
 - Bescheinigung der ärztlichen Untersuchung des Kindes
 - Angaben zu Krankheiten, Impfungen, Hausarzt und Krankenkasse
 - Abbuchungsermächtigung.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 4

Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gemäß § 5 erhoben.
- (2) Gebührenmaßstab ist
- die Anzahl der belegten Betreuungsplätze
 - die Art der Einrichtung und Betreuungsform
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners (bei Regelbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung).
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat im Voraus (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie werden höchstens für 11 Monate pro Jahr erhoben. Scheidet das Kind bis einschließlich 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß § 5 Abs. 2 und 3 auf 50 Prozent.
- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 5

Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bei Regelbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.
- (2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:
bis 31.12.2023:

Regelgruppe	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	123,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	100,00 €
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	55,00 €
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	24,00 €

Kinder unter 3 Jahre	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	178,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	146,00 €
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	76,00 €
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	33,00 €

Ganztagesbetreuung pro Kind aus Familien mit 1 Kind	39,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 u. mehr Kindern u. 18 Jahren
p r o Kindern u. 18 Jahren	
Wochentag im Monat	

ab 01. Januar 2024:

Regelgruppe	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	134,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	109,00 €
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	60,00 €
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	26,00 €

Kinder unter 3 Jahre	pro Kind aus Familien mit 1 Kind	193,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	158,00 €
	pro Kind aus Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	82,00 €
	pro Kind aus Familien mit 4 u. mehr Kindern u. 18 J.	36,00 €

Ganztagesbetreuung pro Kind aus Familien mit 1 Kind	42,00 €
	pro Kind aus Familien mit 2 u. mehr Kindern u. 18 Jahren
p r o Kindern u. 18 Jahren	
Wochentag im Monat	

(3) Für die zu buchbaren Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 2) wird unabhängig von der Anzahl der Kinder, die in der Familie leben, eine Gebühr für jedes betreute Kind in Höhe von 10,00 € / Monat erhoben.

(4) Für die Inanspruchnahme des Mittagessens im Kindergarten werden pro Essen eine Gebühr in Höhe von 4,95 € monatlich in Rechnung gestellt. Für den Kindergarten wird zudem ein pauschales Verbrauchsgeld pro Halbjahr in Höhe von 25,00 € erhoben.

(5) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eintritt, mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.

(6) Die Gebühren können von der Gemeinde Fleischwangen jährlich an die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände angepasst werden. Diese werden kaufmännisch gerundet.

§ 6 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des in die Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 7 Entstehung / Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht. Die Kinderbetreuungseinrichtung wird die Belegungsliste des Folgemonats bis zum 15. des laufenden Monats dem Steueramt des Gemeindeverwaltungsverband Altshausen übergeben.

(3) Die Gebührenschild wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschild 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Fleischwangen, 28.06.2023

gez. Timo Egger, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dorfflohmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Termin für unseren Dorfflohmarkt wird auf **den 24.09.2023 von 10:00 bis 16:00 Uhr verschoben**. Da an dem geplanten Termin bereits Veranstaltungen und Flohmärkte unserer Nachbargemeinden stattfinden. Sollten sich für unseren neuen Termin genügend Interessenten anmelden, die einen Verkaufsstand machen möchten, wird dieser Flohmarkt von uns gemeinsam beworben.

Sollten Sie sich bereits für den Termin im Juli angemeldet haben und haben auch Interesse im September, dann geben Sie uns bitte kurz bescheid. Auch über neue Interessenten an einem Verkaufsstand sind wir dankbar.

Es ist keine Veranstaltungsfläche geplant, da jeder auf seinem Privatgrundstück einen Eigenverkauf machen kann.

Anmeldungen bitte bis 31.07.2023 an das Rathaus (Tel. 07505 273 oder per Mail rathaus@fleischwangen.de).

Die Bürgermeister Patrick Bauser, Tobias Brändle und

Timo Egger grillen für die Radio 7 Drachenkinder

Am vergangenen Donnerstag fand eine Radveranstaltung im Rahmen der Klimaschutzaktion „Stadtradeln“ auf dem EDEKA Parkplatz in Altshausen statt. Das Besondere an dieser Veranstaltung war, dass die Bürgermeister aus Altshausen, Ebenweiler und Fleischwangen ihre Grillkünste für einen guten Zweck an den Tag legten. Diese Aktion kommt einer Spendenaktion für die Radio 7 Drachenkinder zugute.

Die Radio 7 Drachenkinder sind eine Wohltätigkeitsorganisation, die sich für schwer kranke und benachteiligte Kinder einsetzt. Die drei Bürgermeister haben sich entschieden, in diesem Jahr nicht nur für

ein gutes Klima, sondern auch für einen sozialen Zweck zu radeln und Geld zu sammeln.

Bei schönstem Grillwetter lockten die Verantwortlichen viele Bürgerinnen und Bürger aus Altshausen, Ebenweiler, Fleischwangen und darüber hinaus an. Mit dem Rad nach Altshausen, eine leckere Grillwurst essen, ein Wasser, Spezi oder Radler trinken und weiter ging es mit dem Radl.

Es war eine ideale Gelegenheit, die Gemeinschaft zu stärken und gleichzeitig etwas Gutes zu tun.

Edeka Markt Chef Andreas Leber war von dieser Idee gleich begeistert und stellte nicht nur seinen Parkplatz zur Verfügung, er besorgte Biertischgarnituren, Sonnenschirme, Grill und sponserte für diesen Abend auch noch die Getränke.

Die Veranstaltung auf dem EDEKA Parkplatz war nicht nur eine Möglichkeit, Geld für die Radio 7 Drachenkinder zu sammeln, sondern auch ein Zeichen für die Bedeutung nachhaltiger Mobilität. Im Rahmen des Stadtradelns wurden die Besucher ermutigt, das Fahrrad zu nutzen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Bürgermeister Patrick Bauser, Tobias Brändle, Timo Egger und Stadtradel-Organisator Michael Epp freuten sich über die vielen Besucher und die Spenden.

Der Erlös dieser Veranstaltung wird dazu beitragen, das Leben von kranken und benachteiligten Kindern zu verbessern.

Wer sich an dieser Aktion beteiligen möchte, kann sich gerne Infos bei Michael Epp vom Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter epp@gvv-altshausen.de holen.



Patrick Bauser, Timo Egger, Tobias Brändle und Andres Leber

Jahresausflug Grundschule Fleischwangen

Am Montag den 03. Juli 2023 stand bei uns, der Grundschule Fleischwangen, unser Jahresausflug an.

Am Morgen ging es mit dem Bus los nach Sonnenbühl zur Bärenhöhle und zum Traumland. Nach einer Vesperpause auf dem Spielplatz gab es zunächst für die Klassen 1 und 2 eine Führung durch die Höhle. Zuerst besichtigten wir die Karlshöhle und erfuhren, wie diese durch Zufall entdeckt wurde. Wir entdeckten Stalagmiten und Stalaktiten und staunten darüber, was Makkaroni mit Tropfsteinen zu tun haben.

Als wir in der zweiten Höhle -der Bärenhöhle - angekommen waren, erwarteten uns Knochenreste und ein großes Bärenkind- Skelett. Mit der Höhlenspinne haben wir keine Bekanntschaft gemacht. Auch den Siebenschläfer, der dort wohnt, konnten wir leider nicht aufspüren. Dafür gab es so manche Steinfigur, die die Fantasie anregte, wie zum Beispiel einen Osterhasen, auf dem Weg durch die Höhle zu entdecken.

Nachdem auch die Klassen 3 und 4 die Höhle bestaunt hatten, besuchten wir den angrenzenden Freizeitpark Traumland. Das Riesenrad war eine beliebte Attraktion und auch der Biberhopper (Freifall-Turm) lockte Schüler/innen und Lehrerinnen an. Erfrischend nass wurden wir in der Wildwasserbahn und verdreht im verrückten Waldhaus.

Viel zu schnell verging die Zeit; und nach all dem Trubel ging es auch schon wieder mit dem Bus nach Hause, wo wir bereits von den Eltern erwartet wurden. Ein gelungener Ausflug, den die Schüler/innen wie auch die Lehrerinnen sehr genossen haben.

(Karin Klieber, Lehrerin)

Siegerehrung STADTRADELN

Die Siegerehrung zum STADTRADELN findet am 22.07. um 14 Uhr auf der Terrasse des Rathauses statt. Nähere Informationen folgen kommende Woche.

Ferienprogramm

Hallo liebe Mädchen und Jungen, jetzt könnt Ihr den Schulstress hinter Euch lassen, denn es ist wieder soweit: Die Ferien sind da! Und mit den Ferien kommt wie in den vorigen Jahren das Sommerferienprogramm. Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und wünschen Euch erholsame Ferien, viel Spaß und vor allem schönes Wetter!

Wir bedanken uns bei den Vereinen und Organisatoren für das Gestalten und Mitwirken des Sommer-Ferienprogrammes.

05.08. Spiel und Spaß mit der Feuerwehr

Veranstalter: Feuerwehr Fleischwangen
Beginn/Ende: 13:30 – 16:30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Feuerwehrhaus
Altersgruppe: alle, Kinder U3 nur mit Begleitperson
Anmeldung: keine
Teilnehmer: keine Begrenzung
Mitzubringen: evtl. Handtuch oder Wechselklamotten, falls etwas nass werden sollte
Betreuer/in: Benni Menzel

Unsere Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.

09.08. Kirche mal anders mit Spiel, Spaß und Spannung!

Veranstalter: Kirchengemeinde
Beginn/Ende: 16:00 – 18:00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Kirche
Altersgruppe: ab 6 Jahren
Anmeldung: bis 07.08. unter Tel. 07505 957801
Teilnehmer: keine Begrenzung
Mitzubringen: Festes Schuhwerk
Betreuer/in: Conny Keller

Unsere Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

15.08. Maria Himmelfahrt – Medizin aus der Natur –

Wir machen Kräutersträuße
Veranstalter: Kinderkirche
Beginn/Ende: 10:00 – 12:00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Pfarrgarten
Altersgruppe: 4 - 9 Jahre
Anmeldung: bei Anne Rombach unter Tel. 0151 12245235
Teilnehmer: ca. 15 Personen

Mitzubringen: es dürfen Kräuter vom Garten oder Wald mitgebracht werden

Betreuer/in: Diana, Petra und Anne

15.08. Grillen und Singen am Lagerfeuer

Veranstalter: Kirchenchor
Beginn/Ende: 19:00 – 21:30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Breite Äcker 1
Altersgruppe: 8 – 14 Jahre
Anmeldung: bis 11.08. unter 07505 1578
Teilnehmer: ab 8 Personen
Kosten: 4,00 €
Mitzubringen: -
Betreuer/in: Gerlinde Krone

Wir grillen Stockbrote und Würste und singen am Lagerfeuer.
Unsere Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.
Da es um 21:30 Uhr bereits dunkel sein kann, bitten wir Sie Ihre Kinder abzuholen.

26.08. Wasserrutsche

Veranstalter: Landjugend
Beginn/Ende: 14:00 – 18:00 Uhr
Ort/Treffpunkt: auf der Tschimpen
Altersgruppe: für alle, Kinder U10 nur mit Begleitperson
Anmeldung: keine
Teilnehmer: keine Begrenzung
Mitzubringen: Badesachen und gute Laune.
Evtl. Taschengeld für Getränke

Wir bauen für Euch eine Wasserrutsche auf.
Wir werden bei der rasanten Rutschpartie viel Spaß haben.
Unsere Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.

29.08. Kinderturnen

Veranstalter: Kinderturnen
Beginn/Ende: Gruppe 1: 09:00 – 10:00 Uhr
Gruppe 2: 10:30 – 12:30 Uhr
Ort/Treffpunkt: Turnhalle
Altersgruppe: Gruppe 1: 3 – 6 Jahre
Gruppe 2: 6 – 9 Jahre
Anmeldung: bei Anne Rombach unter Tel. 0151 12245235
Teilnehmer: jeweils ca. 15 Kinder
Mitzubringen: Bitte Turnschuhe oder Rutschsocken und Trinkflasche mitbringen.
Wir freuen uns, mit euch zu turnen.
Unsere Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

02.09. Kinderfischen

Veranstalter: Fischerfreunde
Beginn/Ende: 07:30 – 12:00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Krummholz Weiher
Altersgruppe: 8 – 15 Jahre, Kinder U10 nur in Begleitung
Anmeldung: bis 31.08. unter Tel. 1238
Teilnehmer: max. 15 Personen
Kosten: 2,00 €
Mitzubringen: eigenes Angelzeug
Betreuer: Peter Eninger, Winfried Fässler, Michael Eninger
Wir wollen zusammen Fische fangen und kennen lernen. Außerdem grillen wir am Lagerfeuer Würste. Getränke und Grillwurst gibt's am Weiher zu kaufen. Es sind auch Begleiter/innen herzlich willkommen.

07.09. Kinowelt

Veranstalter: Musikverein
Beginn/Ende: Film 1: 15:00 Uhr
Film 2: 17:00 Uhr
Film 3: 20:00 Uhr
Ort/Treffpunkt: Probelokal
Anmeldung: keine
Teilnehmer: unbegrenzt
Altersgruppe: Film 1: ab 4 Jahren, U6 nur in Begleitung
Film 2: ab 8 Jahren

Film 3: ab 12 Jahren

Kosten: 2 € für Film 3

Mitzubringen: Taschengeld für Getränke und Popcorn und gute Laune.

Betreuer/in: Carina Reck

Wir werden an diesem Tag 3 Filme an einer großen Leinwand zeigen.

Unsere Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Bürgermeisteramt

Vereinsnachrichten

Feuerwehr Fleischwangen

Erste Generalversammlung des Fördervereins Feuerwehr Fleischwangen e.V. Am Donnerstag, 13.07.2023 findet die erste Generalversammlung des Fördervereins der Feuerwehr Fleischwangen um 19:00 im Floriansstüble (1. OG Bauhof) statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Änderung der Satzung gem. Bescheid Finanzamt, 3. Festlegen des Mitgliedsbeitrages, 4. Verschiedenes. Wünsche zur Tagesordnung können bis 13.07. 18:00 beim Vorstand Benjamin Menzel (Am Bächle 16, 88373 Fleischwangen) beantragt werden. Auf Euer Kommen freut sich der Ausschuss des Fördervereins Feuerwehr Fleischwangen.

Mini-Kinderturnen

Hallo Sportsfreunde, die Sommerpause naht. Bitte beachtet, dass der letzte Termin des Mini-Kinderturnens am 18.07.2023 stattfindet. Die Termine ab September werden wieder im Blättle veröffentlicht. Wir freuen uns auf Euch und wünschen bereits jetzt einen schönen Sommer, Euer Mini-Kinderturnenteam 😊